

akzept NRW

Mehrere Bundesländer und die Bundesregierung sprechen sich für Drug Checking aus, die durch Laboranalysen gestützte Beratung zu Zusammensetzung, Wirkweisen und Risiken von Substanzen. Das erste Projekt hat 2021 in Thüringen gestartet. Unterstützen Sie die Förderung von Modellprojekten auch in NRW?

Wir wollen Modelle zum Drug-Checking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und ausbauen. Drug-Checking kann insbesondere bei sogenannten „Partydrogen“ Risiken durch unbekannte Wirkstoffe, Verunreinigungen und Überdosierungen reduzieren, so den Gesundheitsschutz von Drogenkonsumierenden stärken und ihnen den Zugang zu einer Beratung erleichtern. Zudem wird ein besserer Einblick in den Drogenmarkt und die im Umlauf befindlichen Drogen ermöglicht.

Das Bundesmodellprojekt NALtrain fördert bis 2024 Schulungen für drogengebrauchende Menschen zum Einsatz des Notfallmedikaments Naloxon, das auch durch Laien angewendet werden kann und gegen Opioid-Überdosierungen hilft. Unterstützen Sie eine Fortführung der Schulungen aus Landesmitteln?

Wir unterstützen Maßnahmen zur Schadensminderung beim Drogenkonsum. Dazu zählt auch das Bundesmodellprojekt NALtrain. Wir halten es aber für nicht angemessen, bereits heute eine Übernahme der Finanzierung durch das Land zu versprechen. Das Projekt ist erst Mitte 2021 angelaufen und auf drei Jahre angelegt. Die Ergebnisse der Begleitevaluation des Modellprojekts sollten zunächst bewertet werden, bevor über eine Fortführung und deren Finanzierung entschieden werden kann. Insbesondere spielt dabei eine Rolle, wie viele Drogenkonsumierende bzw. deren persönliches Umfeld erreicht werden können und tatsächlich das Naloxon-Nasenspray mit sich führen und im Notfall anwenden können.

Substitution ist der Goldstandard medizinischer Behandlung Opioidabhängiger. Steigende Zahlen substituierter Patient:innen stehen sinkenden Zahlen einer älter werden substituierenden Ärzteschaft gegenüber. Welche Lösungen sehen Sie, um drohende Engpässe vor allem im ländlichen Raum entgegenzuwirken?

Wir stehen für eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung, gerade auch im ländlichen Raum. Wir wollen gemeinsam mit den Körperschaften die Rahmenbedingungen für innovative Versorgungsangebote und ortsnahe Kooperationsformen verbessern. Um mehr ärztlichen Nachwuchs gerade für ländliche Regionen zu gewinnen, wollen wir mehr Studienplätze an der Universität Witten-Herdecke schaffen und die medizinische Fakultät Ostwestfalen-Lippe weiter ausbauen. Zudem setzen wir uns dafür ein, Landarzt-Förderprogramme wie die Landesförderung für Niederlassungen mit dem Hausarztaktionsprogramm zu verstärken. Um mehr ärztlichen Nachwuchs für die Durchführung der Substitutionsbehandlung zu gewinnen, sollten u. a. bürokratische Hürden reduziert werden, wie dies bei den pandemiebedingten Erleichterungen für Betäubungsmittel-Verschreibungen bereits übergangsweise erfolgt ist.

Suchthilfe braucht ein stabiles finanzielles Gerüst und muss angesichts jüngster Entwicklungen ausgebaut werden. Suchtberatung inkl. Prävention, psychosozialer Begleitung Substituierter, Therapie und Selbsthilfeförderung sollte kommunale Pflichtaufgabe werden. Wie ist Ihre Haltung hierzu?

Wir haben die Haushaltsmittel des Landes zur Bekämpfung der Suchtgefahren seit dem Jahr 2020 um zwei Millionen Euro zur Erweiterung der Präventionsarbeit im Bereich der Wohnungslosen erhöht. Zusätzlich haben wir für dieses Jahr die Mittel um weitere zwei Millionen Euro zur Erweiterung der Präventionsarbeit im Bereich des Glücksspiels erhöht. Insgesamt stellen wir 16,3 Millionen Euro zur Bekämpfung der Suchtgefahren zur Verfügung, davon über 9,3 Millionen Euro als fachbezogene Pauschalen zur Sicherung kommunaler Hilfestrukturen. Eine Umwandlung der Suchthilfe in eine kommunale Pflichtaufgabe würde einen erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten. Aus unserer Sicht sind Spielräume und Entscheidungsfreiräume vor Ort auch bei der Gestaltung der Suchthilfestrukturen sinnvoll.

Drogengebraucher:innen in Haft haben einen Anspruch auf gleichwertige Beratungs- und Behandlungsangebote (inkl. Substitution, HIV- und HCV-Behandlung) wie Menschen in Freiheit (Äquivalenzprinzip). Auch ein auskömmlich finanziertes Entlassmanagement ist nötig. Wie möchten Sie dies sicherstellen?

Bereits in der laufenden Legislaturperiode haben wir die Justiz signifikant gestärkt und ihr zusätzliche Ressourcen für ein effektives Handeln zur Verfügung gestellt. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weiterverfolgen. Deshalb wollen wir die Justiz weiter personell verstärken. Wir wollen den Behandlungsvollzug weiter ausbauen. Dadurch soll es besser gelingen, mit der individuellen Situation einzelner Straftäterinnen und Straftäter wirksam umzugehen.

Drogenkonsumräume und Drogentherapeutische Ambulanzen sind unverzichtbare Bausteine des Drogenhilfesystems in NRW, beschränken sich aber überwiegend immer noch auf einige wenige Großstädte. Plätze und Öffnungszeiten sind begrenzt. Unterstützen Sie einen landesweiten Ausbau dieser Angebote?

Drogenkonsumräume zählen zu den sinnvollen Maßnahmen zur Schadensminderung beim Drogenkonsum. Sie geben betroffenen Personen eine Möglichkeit, Drogen unter hygienischen Bedingungen zu konsumieren und können den Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten erleichtern. In Nordrhein-Westfalen werden an 11 Standorten über 110 Konsumplätze angeboten. Ihr Betrieb wird rechtlich durch die entsprechende Landesverordnung abgesichert. Eine Ausweitung des Angebots und der Öffnungszeiten wäre aus unserer Sicht anzustreben. Die Einrichtung neuer Standorte sollte sich aber an den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Drogenszenen und Hilfestrukturen orientieren. Insofern halten wir es für sinnvoll, dass die Zulassung von Drogenkonsumräumen auf Antrag der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des jeweiligen Kreises erfolgt und somit die kommunale Selbstverwaltung die Situation vor Ort eigenverantwortlich bewerten kann.

Die Bundesregierung hat sich für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ausgesprochen. Befürworten Sie dieses Vorhaben auf Landesebene und würden es als Teil einer neuen Landesregierung im Bundesrat unterstützen?

Wir befürworten das Vorhaben der neuen Bundesregierung zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften und würden uns für eine Zustimmung im Bundesrat einsetzen und die Umsetzung auf Landesebene aktiv begleiten.

Konsument:innen anderer Substanzen werden weiter kriminalisiert und damit Zugänge zum Hilfesystem verschlechtert. Strafverfolgung trifft überwiegend Verbraucher:innen statt den illegalen Großhandel. Unterstützen es, den Besitz geringfügiger Mengen (Eigenbedarf) von einer Bestrafung freizustellen?

Die Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden hat ihr Ziel verfehlt. Derzeit ist mit dem § 31a BtMG der Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gegeben worden, ein Verfahren wegen einer „geringen Menge“ je nach Einzelfall einzustellen. Eine Umwandlung dieser „Kann-Regelung“ zu einer verbindlichen Straffreistellung wäre auf Bundesebene zu entscheiden. In Nordrhein-Westfalen gilt bei Cannabis eine Besitzmenge von 10 Gramm als „geringe Menge“, bei Heroin, Kokain und Amphetamin von 0,5 Gramm, bei anderen unerlaubten Betäubungsmitteln von 3 Konsumeinheiten. Im Gegensatz zu etlichen anderen Bundesländern ist die Definition geringfügiger Mengen bei uns also nicht auf Cannabis beschränkt. Die jeweiligen Grenzen sollten auch im Hinblick auf die Erfahrungen anderer Bundesländer mit höheren geringfügigen Mengen für andere unerlaubte Betäubungsmittel überprüft werden.